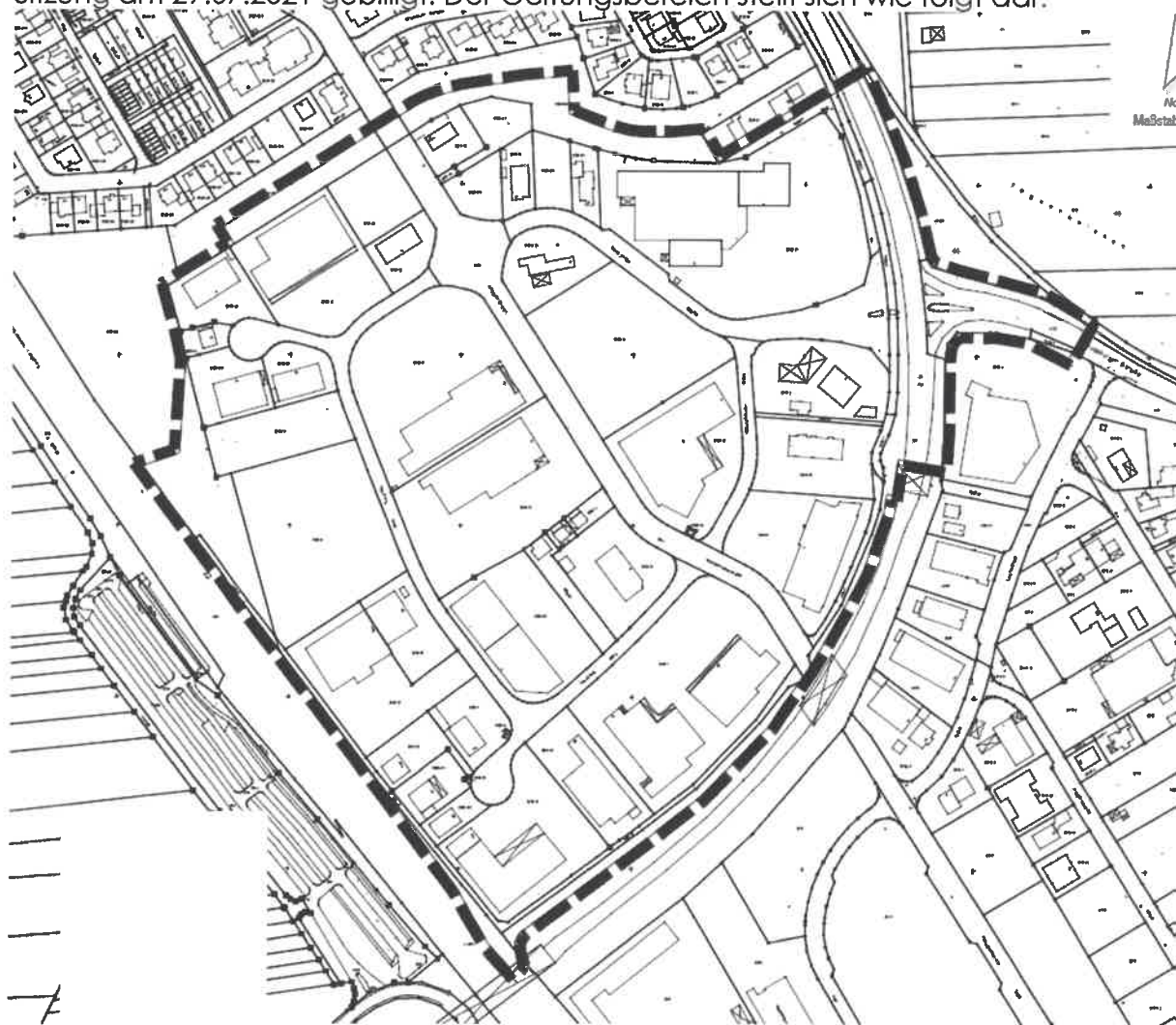




Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Gewerbegebiet nördlich der Umgehungsstraße“ öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -Verfahren gemäß § 13 BauGB-

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat am 29.07.2021 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Gewerbegebiet nördlich der Umgehungsstraße“ beschlossen und den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Sitzung am 29.07.2021 gebilligt. Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das geänderte Einzelhandelskonzept in den Bebauungsplan übernommen. Baby- und Kinderausstattung sowie Fahrräder werden künftig als nicht-ortsmittenrelevante Sortimente aufgenommen.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde das Planungsbüro OPLA in Augsburg beauftragt. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Gewerbegebiet nördlich der Umgehungsstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 29.07.2021, liegt im Markt Mering in der Zeit

vom 13. Oktober 2021 bis einschließlich 15. November 2021

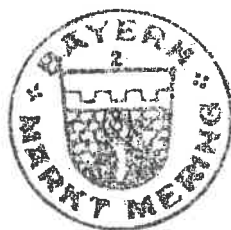
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter **www.mering.de** im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Aufgrund unserer Verpflichtungen zur Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln und der beengten Raumsituation ohne Wartebereiche ist vor Besuch des Rathauses für alle Anliegen eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Dazu können Sie uns werktags täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Montag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 15.11.2021 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 A unberücksichtigt bleiben können.

Mering, den 04.10.2021
Markt Mering


Mayer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 05.10.2021
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: